

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

17. Mai 2022

Nr. 2022-317 R-362-28 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2020 und 2021

Nach Artikel 97 Absatz 2 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) hat der Regierungsrat dem Landrat regelmässig Rechenschaft abzulegen über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Der Regierungsrat erfüllt diesen Auftrag, indem er alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht der kantonalen Verwaltung der vergangenen zwei Jahre vorlegt.

In seiner Sitzung vom 22. Februar 1984 hat der Landrat den Regierungsrat verpflichtet, jeweils im Rechenschaftsbericht den Stand der materiellen Behandlung der noch hängigen parlamentarischen Vorstösse auszuweisen. Dies erfolgt im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2020/2021 mit der Tabelle Nr. 2, bereinigt auf den Stand 1. Januar 2022. Schliesslich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, im Rahmen des Rechenschaftsberichts parlamentarische Vorstösse abzuschreiben. Eine Umfrage bei den Direktionen hat ergeben, dass die in der Beilage erwähnten Parlamentarischen Empfehlungen formell und materiell erledigt, jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Dem Landrat wird demzufolge beantragt, die in der Beilage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse auf den 1. Januar 2022 als formell und materiell erledigt abzuschreiben. Der Abschreibungsgrund ist beim Vorstoss angeführt.

Antrag

Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2020 und 2021 wird genehmigt.
2. Die in der Beilage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse werden auf den 1. Januar 2022 als formell und materiell erledigt abgeschlossen.

Beilage

- Parlamentarische Vorstösse, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf 1. Januar 2022 als formell und materiell erledigt abgeschlossen werden

Parlamentarische Vorstösse, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf den 1. Januar 2022 als formell und materiell erledigt abgeschrieben werden

Parlamentarische Empfehlung Ruedi Cathry, Schattdorf
zu Planung WOV, Missstände Verkehrsführung Schattdorf

Eingereicht: 30. September 2020
Überwiesen: 16. Dezember 2020

Abschreibungsgrund

Mit der Parlamentarischen Empfehlung waren Forderungen verbunden, den Kreisel WOV, die flankierenden Massnahmen sowie die Vereinbarung mit der Gemeinde Schattdorf im Sinne der Volksinitiative «Lex-Kreisel Schächen» zu überdenken resp. neu zu planen oder anzupassen.

Nach der Behandlung aller Einsprachen und dem Rückzug der Volksinitiative «Lex-Kreisel Schächen» erwuchs das gesamte Bauprojekt inklusive flankierender Massnahmen und dazugehöriger Vereinbarung mit der Gemeinde Schattdorf in Rechtskraft und wird wie geplant umgesetzt.

Parlamentarische Empfehlung Ruedi Cathry, Schattdorf
zum Förderprogramm Energie Uri 2020

Eingereicht: 26. August 2020
Teilweise überwiesen: 11. November 2020

Abschreibungsgrund

Mit der Parlamentarischen Empfehlung wurden diverse Forderungen bezüglich des Förderprogramms 2020 und der folgenden Förderprogramme gestellt. Für das Förderprogramm 2020 wurden, wie gefordert, zusätzliche Mittel mit einem Nachtragskredit beantragt und vom Landrat bewilligt.

In den folgenden Förderprogrammen 2021 und 2022 wurden den Forderungen nach zukunftsfähigen Budgetgrössen für das Förderprogramm und der Überprüfung des Programms im Bereich der Gebäuhüllen, der Wärmepumpen und der E-Mobilität Rechnung getragen.

Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf
für eine transparente Information und klare Trennung von Tätigkeitsfeldern des Regierungsrats

Eingereicht: 18. April 2018
Teilweise überwiesen: 5. September 2018

Abschreibungsgrund

Auf der Homepage des Kantons Uri (www.ur.ch) werden sämtliche Nebentätigkeiten der Regierungsmitglieder offengelegt. Der Regierungsrat entspricht diesem vom Landrat überwiesenen Punkt.

Parlamentarische Empfehlung Daniel Furrer, Erstfeld

zu Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

Eingereicht: 31. August 2016

Überwiesen: 15. März 2017

Abschreibungsgrund

Eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Bei Gesetzgebungsvorhaben und Entscheidungen, bei denen die Gemeinden besonders betroffen sind, werden diese frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen. Auch wird der Urner Gemeindeverband verstärkt als gegenseitige Informationsplattform genutzt.

Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf

zu Sparmassnahmen

Eingereicht: 14. Dezember 2016

Überwiesen: 19. April 2017

Abschreibungsgrund

Das Anliegen wurde geprüft und im Sinne der Parlamentarischen Empfehlung umgesetzt. Konkret wurde der kantonale Forstbetrieb auf den 31. Dezember 2021 aufgelöst.

Parlamentarische Empfehlung Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf

zum Erlass von Schutzreglementen

Eingereicht: 4. April 2012

Überwiesen: 5. September 2012

Abschreibungsgrund

Die Parlamentarische Empfehlung wird seit ihrer Überweisung in der Praxis umgesetzt. Zwischenzeitlich konnten folgende Schutzreglemente erlassen werden: Reglement über den Schutz der Region Maderanertal und Fellital, Reglement über den Schutz der Moore auf Gitschenen in der Gemeinde Isenthal, Reglement über den Schutz des Gebiets Wilerschachen («Polenschachen») in der Gemeinde Erstfeld, Reglement über den Schutz renaturierter Bäche in der unteren Urner Reusebene, Reglement über den Schutz der Gewässer im Gebiet Uri Mitte zwischen Silenen und Göschenen, Reglement über den Schutz der Gewässer im Urserntal, Reglement über den Schutz der Gewässer im Gebiet Uri Nord zwischen dem Urnersee und Erstfeld und Reglement über den Schutz des BLN-Objekts Scheidnössli und angrenzender Lebensräume in der Gemeinde Erstfeld.